

DS-GVO
Neues Datenschutzrecht für die EU



Wann und wie gilt die Neuregelung

- Inkrafttreten der DS-GVO am 25.05.2016
- Anwendbarkeit nach 24 Monaten, d. h. ab 25.05.2018
- unmittelbare innerstaatliche Geltung in allen EU-Mitgliedstaaten
- Unanwendbarkeit entgegenstehender nationaler Regelungen
- aber: zahlreiche Öffnungsklauseln zugunsten einzelstaatlicher Bestimmungen

⇒ Datenschutz wird ab Juni 2018 auf gänzlich neue FüÙe gestellt!!

DS-GVO

BDSG-Nachfolge-Gesetz

Bereichsspezifische Normen

Andere nationale Anpassungsgesetze

DS-GVO / Neues Datenschutzrecht für die EU

Rechtsgrundlagen des Datenschutzes

• DS-GVO

• BDSG-Nachfolgegesetz

• Bereichsspezifische Normen

• Anpassungsgesetze anderer EU-Mitgliedstaaten

DS-GVO / Neues Datenschutzrecht für die EU

Risikobetrachtung

Strafbarkeit

VerstoÙ gegen Compliance-Anforderungen

potentiell persönliche Haftung

Erheblich erhöhter BuÙgeldrahmen

Gesamt-schuldnerische Haftung

sonstige Sanktionen

Image

Erweiterter Aufgabenbereich der Aufsichtsbehörden

DS-GVO / Neues Datenschutzrecht für die EU

Zentrale Änderungen (Überblick)

- **Erweiterung des Anwendungsbereichs, Art. 3 DS-GVO**
 - Marktortprinzip
 - keine Unterscheidung öffentliche - nicht-öffentliche Stelle
- **Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung, Art. 6 DS-GVO**
 - erheblich reduzierte Regelungsdichte
 - flexiblere, aber zugleich „unbestimmtere“ Rechtslage
 - insb. in der Anfangszeit erhebliche Rechtsunsicherheit
- **Normierung ungeschriebener Grundsätze, Art. 5 DS-GVO**
- **Technische und organisatorische Maßnahmen**
 - IT-Sicherheit erlangt höheren Stellenwert
 - Orientierung an Sicherheitszielen statt Kontrollmaßnahmen
 - Audits / Zertifizierung

DS-GVO / Neues
Datenschutzrecht für die EU

Zentrale Änderungen (Überblick)

- **Datenschutz-Folgenabschätzung (bisher: Vorabkontrolle)**
 - Liste betroffener Datenverarbeitungsvorgänge
 - Formalisierung hinsichtlich Ablauf und Dokumentation
- **Erweiterung formaler Anforderungen**
 - erweiterte Meldepflichten bei Datenpannen gegenüber der Aufsichtsbehörde
 - erweiterte Rechenschafts- / Dokumentationspflichten
 - erweiterte Informations- und Auskunftspflichten gegenüber den Betroffenen
- **Erweiterung aufsichtsbehördlicher Vorgaben**
- **Erhöhung des Bußgeldrahmens**

DS-GVO / Neues
Datenschutzrecht für die EU

Was ist zu tun?

- Erhebung des Ist-Zustandes
 - Prozesse, Rechtsgrundlagen, Organisation
 - Identifizierung von Lücken, Anpassungen
- Aufbau / Überarbeitung Dokumentation
- Anpassung Prozesse / Verträge
- Umsetzung IT-Sicherheit
- Schulung der Mitarbeiter
- Anpassung interner Regelungen
- Umsetzung Informationspflichten / Rechte der Betroffenen

DS-GVO startet in
577
Tagen!!

DS-GVO / Neues
Datenschutzrecht für die EU

Zeitliche Planung

Initialisierung
Audit-Vorbereitung
Audit
Umsetzungsplanung
Umsetzung unter Beachtung der Öffnungsklauseln
Revision